

	Anfragen-Nr.	
	AF-0268/2016	

Anfrage

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Rechnungsprüfungsausschuss

I. Sachverhalt

Die Begründung zur Ablehnung meines Antrages auf Öffentlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses beschränkte sich auf den Sachverhalt, dass dieser ein vorberatender, empfehlender Ausschuss und somit nicht öffentlich ist. Abgesehen davon, dass ein vorberatender Ausschuss durchaus ein beschließender Ausschuss werden kann, möchte ich auf folgendes verweisen und dazu Anfragen stellen:

Problematik 1:

Vorberatende Ausschüsse geben zu Angelegenheiten des Stadtrates diesem eine Empfehlung zur Abstimmung.

Auch wird in den Beschlussvorlagen unter „Beratungsfolge“ über den Termin der Ausschusssitzung informiert, zu dem die Beratung zum Gegenstand stattfand.

Das Ergebnis der Abstimmung zur Empfehlung gibt der Vorsitzende des Stadtrates in der Sitzung des Rates bekannt.

§ 33 Geschäftsordnung/§ 2 (2) Rechnungsprüfungsordnung:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses des Regiebetriebes „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ der Stadt Eisenach.“

§ 9 (7) Rechnungsprüfungsordnung:

„Das Rechnungsprüfungsamt fasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt und des Regiebetriebes in einem schriftlichen Bericht zusammen und leitet diesen mit einer Empfehlung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Dieser berät den Bericht und übergibt ihn mit einer Empfehlung an den Stadtrat.“

Problematik 2:

§ 3 (1) Rechnungsprüfungsordnung

„Der Rechnungsprüfungsausschuss wird regelmäßig über den Gang der laufenden Geschäfte und die Lage des Regiebetriebes informiert. Der Ausschuss erhält hierfür die monatlichen Plan-Ist-Auswertungen sowie alle Berichtsvorlagen des Regiebetriebes, die dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt werden.“

II. Fragestellung

1. Warum wurde in den vergangenen Jahren, wie auch in der Sitzung vom 06.09.2016, zu den Beschlussfassungen der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses des Regiebetriebes weder eine Empfehlung des Ausschusses noch der „schriftliche Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes mit der Empfehlung des Ausschusses an den Stadtrat“,
ausgereicht?

2. Welche Gründe können genannt werden, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss, so wie in der Rechnungsprüfungsordnung vorgeschrieben, nicht die monatlichen Plan-Ist-Auswertungen des Regiebetriebes vorgelegt werden?

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied